

# Asyl-Raum

1.– 31. Oktober 2015

Karlsplatz

WIEN MUSEUM  
KARLSPLATZ

**Die modernen Flüchtlinge sind nicht verfolgt, weil sie dies oder jenes getan oder gedacht hätten, sondern auf Grund dessen, was sie unabänderlicherweise von Geburt sind – hineingeboren in die falsche Rasse oder die falsche Klasse oder von der falschen Regierung zu den Fahnen geholt. Diese ihnen unabweisbar anhaftende subjektive Unschuld war ihr größtes Unglück; in ihr bekundete sich verhängnisvoller als in jeder anderen Qualität oder in allen Verlusten, dass die Rechtlosen nicht mehr in der Menschenwelt zu Hause waren.**

**HANNAH ARENDT**

Hannah Arendt, selbst Flüchtling vor dem NS-Regime, schrieb und publizierte *The Origins of Totalitarianism* 1951 erstmals in ihrem Exilland USA auf Englisch. In einer von ihr selbst übersetzten und überarbeiteten Fassung erschien der Text 1955 auf Deutsch.



Die ungarischen Flüchtlingskinder Judit und Laszlo Klein im Flughafen Wien-Schwechat vor ihrer Weiterreise in die USA, 23.11.1956, Foto: USIS (Wien Museum)

**1945** und in den ersten Nachkriegsjahren halten sich in Österreich rund 1,6 Millionen Menschen auf, deren rechtlicher Status ungeklärt ist: Unter ihnen zu Zwangsarbeit Verschleppte, Überlebende der Konzentrationslager, Kriegsflüchtlinge sowie Vertriebene aus vormals deutschsprachigen Gebieten.

Sie leben in mehr als 100 Lagern in ganz Österreich und werden von den Besatzungsmächten und internationalen Hilfsorganisationen versorgt.

Bis Ende 1947 kehren etwa 1,1 Millionen Menschen in ihre Herkunftsländer zurück, 300.000, vor allem sogenannte Volksdeutsche, werden in Österreich eingebürgert.

**1956/57** flüchten etwa 200.000 UngarInnen nach Österreich. Grund ist die blutige Niederschlagung der Revolution durch sowjetische Truppen. Den UngarInnen wird im Kollektiv, d. h. ohne Einzelprüfung, der Flüchtlingsstatus zuerkannt. Der Großteil wandert in andere europäische Länder und nach Übersee weiter, nur etwa 18.000 bleiben dauerhaft in Österreich. Die anfänglich hohe Solidarität mit den Flüchtlingen schlägt nach einigen Monaten teilweise in Feindseligkeit um: „Unser ganzes Bestreben geht dahin, die Leute außer Landes zu bringen.“ (Innenminister Oskar Helmer im Ministerrat, 5. März 1957)

**1968** flüchten 162.000 ČSSR-BürgerInnen nach der Niederschlagung des Prager Frühlings, einer reformkommunistischen Bewegung, nach Österreich. Ihnen wird Asyl zugesichert. 12.000 nehmen das in Anspruch, längerfristig bleiben aber nur 3.000 TschechInnen und SlowakInnen, vor allem in Wien. Ein Teil wandert weiter, der Großteil kehrt in die ČSSR zurück.

In den **1970er**-Jahren nimmt Österreich auf Ersuchen internationaler Organisationen und Staaten Flüchtlinge aus nichteuropäischen Ländern auf: 1.500 Menschen aus Uganda, die ab 1972 wegen ihrer asiatischen Herkunft vertrieben werden, rund 200 ChilenInnen, die ab 1973 vor der Militärdiktatur flüchten, 250 ArgentinierInnen (1977), 200 ChinesInnen aus Kuba (1973/74), rund 100 KurdInnen aus dem Irak (1976) sowie zwischen 1975 und 1983 rund 2.000 Flüchtlinge aus Vietnam und Kambodscha. Für ihre Versorgung erhält Österreich großzügige Unterstützung durch den Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen. Die meisten Flüchtlinge bleiben nur vorübergehend in Österreich.

Zwischen **1976** und **1989** ist Österreich als neutraler Staat für rund 250.000 jüdische Menschen aus der Sowjetunion Transitland. Der Großteil emigriert in die USA und nach Israel, nur wenige bleiben in Österreich.

**1977** wird den Unterzeichnenden der Charta 77, der Bürgerrechtsbewegung in der ČSSR, Asyl in Österreich zugesichert. Das kommunistische Regime in Prag nützt dieses Angebot auch dazu, DissidentInnen zwangsweise auszubürgern.

**1980/81** kommen 150.000 polnische StaatsbürgerInnen nach Österreich. Hintergrund sind die sich zuspitzenden Konflikte zwischen der polnischen Demokratiebewegung Solidarność und dem kommunistischen Regime. 33.000 PolInnen suchen um Asyl an, längerfristig jedoch bleiben weniger als die Hälfte. Erstmals in Österreich sind Flüchtlinge mit massiver Ablehnung konfrontiert. Noch vor der Ausrufung des Kriegsrechts in Polen führt Österreich im Dezember 1981 die Visumpflicht ein.



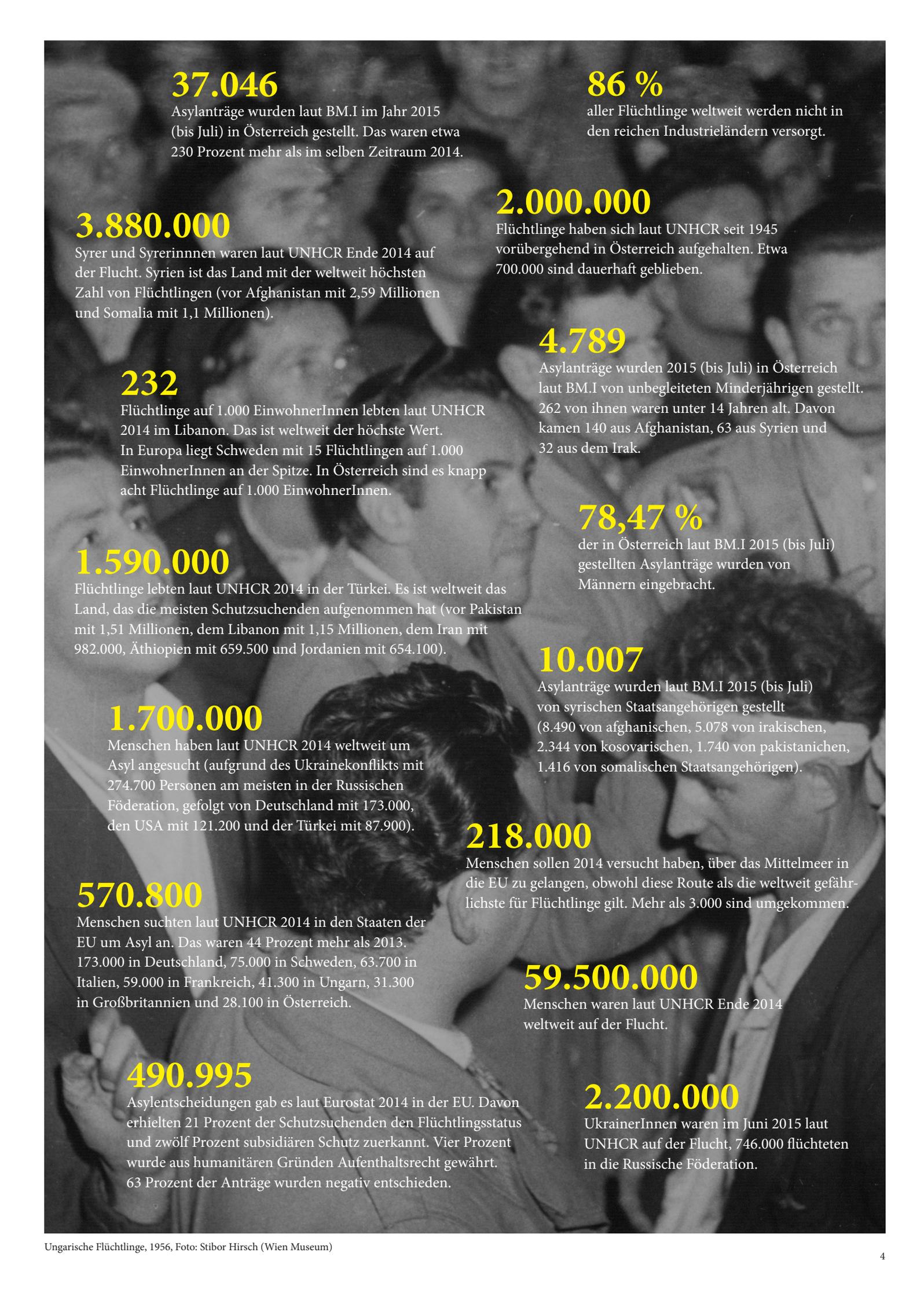
Flüchtlingskinder im Ute Bock Haus in Wien-Favoriten, 30. Juli 2013  
Foto: Herbert Neubauer (APA/picturedesk.com)

**1989/90**, in der schwierigen und konfliktreichen Übergangsperiode nach dem Ende der kommunistischen Diktatur, suchen vermehrt rumänische StaatsbürgerInnen in Österreich um Asyl an. Sie stoßen auf teils starke Ablehnung. Die Zuschreibung „Wirtschaftsflüchtling“ dominiert seither den medialen Diskurs. Österreich führt die Visumpflicht ein und lässt die Grenzen im Burgenland durch das Bundesheer bewachen. „Der Winter 1989/90 und die Flüchtlinge aus Rumänien wurden zum Symbol für Österreichs Bruch mit seiner bisherigen Flüchtlingspolitik. Seither ist Asylpolitik Teil der Migrationspolitik und damit Teil einer umfassenden Restriktion gegenüber Neuzuwanderung.“ (Patrik-Paul Volf, Historiker, 1995)

Ab **1992** flüchten 90.000 BosnierInnen vor dem Krieg nach Österreich. Sie erhalten einen befristeten, rechtlich und sozial relativ schlecht abgesicherten Aufenthaltsstatus, sind sogenannte De-facto-Flüchtlinge. Der Großteil kommt bei Verwandten und Freunden unter. Das lange, ungeklärte Schicksal im „Warteraum“ Österreich verursacht große soziale und psychische Belastungen, dennoch bleiben viele dauerhaft in Österreich.

**1998/99** fliehen rund 800.000 Menschen während des Kosovo-Krieges außer Landes, überwiegend in die Nachbarstaaten. Österreich nimmt etwa 5.000 Flüchtlinge auf.

**1999–2015** Von den Millionen Menschen, die vor den zahlreichen Kriegen der letzten beiden Jahrzehnte auf der Flucht sind (in Tschetschenien seit 1999, in Afghanistan seit 2001, im Irak seit 2003 und in Syrien seit 2011), kommen nur wenige nach Österreich. Der Großteil lebt in den Lagern der jeweiligen Nachbarländer, nicht zuletzt weil sich die EU durch ein rigoroses Grenzregime abschottet. Auf legalem Weg ist eine Flucht nach Europa kaum mehr möglich.



**37.046**

Asylanträge wurden laut BM.I im Jahr 2015 (bis Juli) in Österreich gestellt. Das waren etwa 230 Prozent mehr als im selben Zeitraum 2014.

**86 %**

aller Flüchtlinge weltweit werden nicht in den reichen Industrieländern versorgt.

**3.880.000**

Syrer und Syrerinnen waren laut UNHCR Ende 2014 auf der Flucht. Syrien ist das Land mit der weltweit höchsten Zahl von Flüchtlingen (vor Afghanistan mit 2,59 Millionen und Somalia mit 1,1 Millionen).

**2.000.000**

Flüchtlinge haben sich laut UNHCR seit 1945 vorübergehend in Österreich aufgehalten. Etwa 700.000 sind dauerhaft geblieben.

**232**

Flüchtlinge auf 1.000 EinwohnerInnen lebten laut UNHCR 2014 im Libanon. Das ist weltweit der höchste Wert. In Europa liegt Schweden mit 15 Flüchtlingen auf 1.000 EinwohnerInnen an der Spitze. In Österreich sind es knapp acht Flüchtlinge auf 1.000 EinwohnerInnen.

**4.789**

Asylanträge wurden 2015 (bis Juli) in Österreich laut BM.I von unbegleiteten Minderjährigen gestellt. 262 von ihnen waren unter 14 Jahren alt. Davon kamen 140 aus Afghanistan, 63 aus Syrien und 32 aus dem Irak.

**1.590.000**

Flüchtlinge lebten laut UNHCR 2014 in der Türkei. Es ist weltweit das Land, das die meisten Schutzsuchenden aufgenommen hat (vor Pakistan mit 1,51 Millionen, dem Libanon mit 1,15 Millionen, dem Iran mit 982.000, Äthiopien mit 659.500 und Jordanien mit 654.100).

**78,47 %**

der in Österreich laut BM.I 2015 (bis Juli) gestellten Asylanträge wurden von Männern eingebracht.

**1.700.000**

Menschen haben laut UNHCR 2014 weltweit um Asyl angesucht (aufgrund des Ukraine Konflikts mit 274.700 Personen am meisten in der Russischen Föderation, gefolgt von Deutschland mit 173.000, den USA mit 121.200 und der Türkei mit 87.900).

**10.007**

Asylanträge wurden laut BM.I 2015 (bis Juli) von syrischen Staatsangehörigen gestellt (8.490 von afghanischen, 5.078 von irakischen, 2.344 von kosovarischen, 1.740 von pakistanischen, 1.416 von somalischen Staatsangehörigen).

**570.800**

Menschen suchten laut UNHCR 2014 in den Staaten der EU um Asyl an. Das waren 44 Prozent mehr als 2013. 173.000 in Deutschland, 75.000 in Schweden, 63.700 in Italien, 59.000 in Frankreich, 41.300 in Ungarn, 31.300 in Großbritannien und 28.100 in Österreich.

**218.000**

Menschen sollen 2014 versucht haben, über das Mittelmeer in die EU zu gelangen, obwohl diese Route als die weltweit gefährlichste für Flüchtlinge gilt. Mehr als 3.000 sind umgekommen.

**59.500.000**

Menschen waren laut UNHCR Ende 2014 weltweit auf der Flucht.

**490.995**

Asylentscheidungen gab es laut Eurostat 2014 in der EU. Davon erhielten 21 Prozent der Schutzsuchenden den Flüchtlingsstatus und zwölf Prozent subsidiären Schutz zuerkannt. Vier Prozent wurde aus humanitären Gründen Aufenthaltsrecht gewährt. 63 Prozent der Anträge wurden negativ entschieden.

**2.200.000**

UkrainerInnen waren im Juni 2015 laut UNHCR auf der Flucht, 746.000 flüchteten in die Russische Föderation.



Lager für Flüchtlinge aus der ČSSR im Hörndlwald bei Wien, 24. August 1968  
(ÖNB-Bildarchiv/picturedesk.com)

**Asyl** wird in Österreich gewährt, wem die Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) zuerkannt wird. Anerkannte Flüchtlinge sind den österreichischen StaatsbürgerInnen weitgehend gleichgestellt.

Im **Asylverfahren** geht es zunächst um die Frage, ob Österreich für den/die AsylwerberIn überhaupt zuständig ist (sog. Zulassungsverfahren). In der überwiegenden Zahl der Fälle erklärt sich Österreich für nicht zuständig (siehe Drittstaatsklausel bzw. Dublin). Es wird ein Zurückweisungsbescheid ausgestellt. Zur Durchsetzung werden AsylwerberInnen in der Regel in Schubhaft genommen. Eine Berufung ist zwar möglich, verhindert jedoch die Abschiebung nicht. Wird ein Asylverfahren zugelassen, wird der Antrag durch die erste Instanz, das Bundesasylamt, geprüft. Gegen einen negativen Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen Berufung eingelegt werden.

Die **Drittstaatsklausel** wird mit dem Asylgesetz 1991 in Österreich eingeführt, womit der Tendenz der EU in Richtung einer einheitlichen Asylgesetzgebung entsprochen wird. Österreich ist für AsylwerberInnen dann nicht mehr zuständig, wenn diese aus einem sogenannten sicheren Drittstaat kommen. Als sicherer Drittstaat gilt ein Land außerhalb der EU und des EWR, das die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet und ein nationales Asylsystem eingerichtet hat. Da sich Österreich als von sicheren Drittstaaten umgeben erklärt, ist es erheblich schwieriger geworden, einen Asylantrag zu stellen. Das Asylgesetz von 1991 gilt als Wendepunkt von einer relativ liberalen zu einer restriktiven Asylpolitik in Österreich. Das Asylgesetz von 2005 beinhaltet weitere Verschärfungen.

Nach der irischen Hauptstadt **Dublin** sind seit 1990 mehrere EU-Abkommen bzw. Verordnungen benannt, die festlegen, dass AsylwerberInnen nur in einem und dadurch in der Regel nur im ersten EU-Land einen Antrag stellen können. Die Hauptverantwortung liegt dadurch bei den Mitgliedsländern mit EU-Außengrenzen. Auf Solidarität innerhalb der EU wird bislang wenig Wert gelegt, sodass es nicht überraschend ist, dass bei großen Fluchtbewegungen die Regeln von Dublin willkürlich außer Kraft gesetzt werden.

## Das größte **Erstaufnahmezentrum**

in Österreich ist Traiskirchen. Neben Thalham und dem Flughafen Schwechat ist es einer jener Orte, an denen Asylsuchende nach ihrer Ankunft in Österreich untergebracht werden, so sie nicht sofort in Schubhaft kommen. Die zentralen Gebäude wurden 1903 als k. u. k. Kadettenanstalt errichtet, in der ersten Republik als Gymnasium und während der NS-Zeit als „Nationalpolitische Akademie“ geführt. 1945 bis 1955 waren sowjetische Besatzungstruppen einquartiert. Als Flüchtlingslager wurde das Areal erstmals 1956 für die Flüchtlinge aus Ungarn genutzt. Da Traiskirchen mit einer Kapazität von 1.000 Plätzen zumeist völlig überlastet ist (mit Stand Juli 2015 waren es 4.500), wurde mehrfach versucht, ein zusätzliches Erstaufnahmezentrum zu errichten. Bislang scheiterten diese Bemühungen am Widerstand von Medien, politischen Parteien und Teilen der Bevölkerung – wie 2010 in Eberau im Burgenland.

**EURODAC** (European Dactyloscopy) ist eine europäische Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken. Gespeichert werden die Daten aller über 14 Jahre alten AsylbewerberInnen. Es geht um die Kontrolle, ob jemand bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat um Asyl angesucht hat (siehe Dublin).

Mit dem Begriff **Festung Europa** wird seit den frühen 1990er-Jahren die europäische Asyl- und Migrationspolitik kritisiert: Europa schotte sich nach außen ab. Als wichtigster Baustein der Festung Europa gilt die sogenannte Drittstaatsklausel. Die EU-Staaten gehen dabei davon aus, ausschließlich von sicheren Ländern umgeben zu sein. Dadurch ist es Schutzsuchenden praktisch unmöglich, auf dem Landweg legal in die EU einzureisen. „Statt einer Lastenverteilung in Europa kommt es also zu einer Lastenverschiebung.“ (Melita H. Šunjić, UNO-Flüchtlingshochkommissariat in Wien, 1995)



Polnische Flüchtlinge am Mexikoplatz in Wien, August 1981  
Foto: Rudolf Semotan (VGA, Wien)



Flüchtlinge aus Sarajevo kommen am Wiener Südbahnhof an, 14. August 1992  
Foto: Georges Schneider (APA/picturedesk.com)

**FRONTEX** ist eine 2004 errichtete EU-Agentur, die für die operative Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen zuständig ist. FRONTEX führt eigene Einsätze zur „Abwehr“ von Flüchtlingen insbesondere im Mittelmeer durch und steht dafür regelmäßig wegen Menschenrechtsverletzungen in der Kritik.

Die **Genfer Flüchtlingskonvention** (GFK) wurde am 28. Juli 1951 auf einer UN-Sonderkonferenz in Genf verabschiedet und ist mittlerweile in 147 Staaten Grundlage des Asylrechts. Sie definiert den Begriff Flüchtling und die Kriterien zum Schutz der Flüchtlinge. Flüchtling ist, wer begründete Furcht vor Verfolgung hat (aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen politischer Überzeugung), wer sich außerhalb des Landes seiner Staatsangehörigkeit befindet und wer den Schutz seines Landes nicht in Anspruch nehmen kann. Die GFK schützt im engeren Sinn vor politischer Verfolgung, nicht jedoch Kriegs- bzw. Bürgerkriegsflüchtlinge. Das sogenannte Non-Refoulement-Gebot der GFK räumt zumindest ein, dass niemand in ein Gebiet zurückgewiesen werden darf, in dem Leben und Freiheit bedroht sind. Diese Schutzsuchenden gelten als humanitäre oder De-facto-Flüchtlinge, haben aber gegenüber den nach der GFK anerkannten Flüchtlingen einen sehr unsicheren Rechtsstatus.

Die **Grundversorgung** steht Asylsuchenden in Österreich erst zu, wenn der Asylantrag zugelassen wurde. Bei Vollversorgung werden für Unterbringung und Verpflegung aktuell pro Person und Tag 19 Euro bezahlt. Das Taschengeld beträgt 40 Euro pro Monat. Die Grundversorgung ist lebensnotwendig, da Asylsuchende nur sehr eingeschränkt arbeiten dürfen. Sie haben auch keinen Anspruch auf Mindestsicherung, Familienbeihilfe oder Kinderbetreuungsgeld.

Das luxemburgische Winzerdorf **Schengen** an der Mosel ist Namensgeber einer Reihe von europäischen Abkommen seit 1985. Dabei geht es um die Abschaffung der stationären Kontrollen an den Binnengrenzen der

teilnehmenden Staaten. Neben den meisten EU-Ländern zählen Norwegen, Island, die Schweiz und Liechtenstein zum Schengenraum. Schengen repräsentiert aber auch die Abschottung der EU nach außen und ein im Krisenfall kaum taugliches Regelwerk.

**Schubhaft** ist eine sogenannte Sicherungs- und keine Strafhaft. Das heißt, dass Menschen in Haft sind, ohne eine Straftat begangen zu haben. In Österreich darf diese Inhaftierung bis zu zehn Monaten dauern, was vielfach als Menschenrechtsverletzung kritisiert wird. 1999 kam der Nigerianer Marcus Omofuma während seiner Abschiebung durch Fahrlässigkeit der ihn begleitenden Polizisten im Flugzeug ums Leben. 2014 wurden mehr als 1.600 Asylsuchende aus Österreich abgeschoben.

**Subsidiärer Schutz** ist eine Aufenthaltsberechtigung nach dem Asylgesetz, wenn der Asylantrag negativ entschieden wurde. Subsidiärer Schutz wird dann gewährt, wenn die Lage im Herkunftsland eine Rückkehr unmöglich macht. Dieser ist auf ein bis zwei Jahre befristet, kann aber verlängert werden.

Im Bürgerkrieg in **Syrien** kamen nach Angaben der Vereinten Nationen bis März 2015 220.000 Menschen ums Leben. Rund 11,6 Millionen, mehr als 50 Prozent der syrischen Bevölkerung, befinden sich derzeit auf der Flucht. Vier Millionen leben in Flüchtlingslagern insbesondere in den Nachbarländern Türkei, Jordanien, im Libanon und im Irak.

„**Ungarn 1956**“ wird wie kaum ein anderes Ereignis in der Geschichte der Zweiten Republik uneingeschränkt positiv erinnert. Jenseits aller politischen Kontroversen begründete „Ungarn 1956“ einen neuen Mythos bzw. erstmals ein breites nationales Selbstverständnis in Österreich. Mitten im Kalten Krieg erhielt Österreich unvermutet die Chance unter Beweis zu stellen, ein neutrales, demokratisch-westliches Land auf der Basis der Menschenrechte und der GFK zu sein. Die Flüchtlinge und die geleistete Hilfe ermöglichten einen stolzen Blick auf den elf Jahre nach Kriegsende erreichten Wohlstand. Zugleich ersparte das neue österreichische Image einen kritischen Blick zurück. Unter der Oberfläche von Hilfsbereitschaft und Solidarität rückte die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit noch stärker in den Hintergrund. „Wir haben uns durch die Flüchtlingssache in der ganzen Welt einen Namen gemacht.“ (Innenminister Oskar Helmer am 30. April 1957 im Ministerrat)

Der Begriff **Wirtschaftsflüchtling** wurde erstmals in den 1950er-Jahren im öffentlichen Diskurs für Asylsuchende aus Jugoslawien verwendet. Ihnen wurde unterstellt und vorgeworfen, ihr Land aus rein wirtschaftlichen Motiven verlassen zu wollen.

# Literatur

Giorgio Agamben: *Homo Sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt am Main 2002.

Hannah Arendt: *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, Frankfurt am Main 1955.

Peter Eppel, Béla Rásky, Werner Michael Schwarz (Hg.): *Flucht nach Wien. Ungarn 1956* (Katalog der gleichnamigen Ausstellung im Wien Museum), Wien 2006.

Andrea Götzelmann: *Wer macht Asylpolitik? AkteurInnen und ihre Strategien in der österreichischen Asylgesetzgebung*, Wien/Berlin 2010.

Gernot Heiss, Oliver Rathkolb (Hg.): *Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914*, Wien 1995.

Sieglinde Rosenberger (Hg.): *Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus*, Wien 2010.

Eduard Stanek: *Verfolgt Verjagt Vertrieben. Flüchtlinge in Österreich von 1945–1984*, Wien/München/Zürich 1985.

[www.demokratiezentrum.org](http://www.demokratiezentrum.org)

[www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Asylwesen/statistik](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik)

[www.unhcr.at](http://www.unhcr.at)